



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen (Marktplatz 1,
97280 Remlingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung Remlingen; Verbundleitungen Uettingen-Holzkirchen-Remlingen, Angebotsbekanntgabe
- 2 Bauantrag: Abbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle und Garage auf Fl.Nr. 3691/13, Zehntbergweg 14, Remlingen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 69/2026
 - 4.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026
 - 4.3 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026
 - 4.4 Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026

Anwesenheitsliste

Marktgemeinderäte

Putz-Thoma, Tanja

Berger, Manuela

Bischoff, Elke

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr. nur im öT

Schumacher, Günter

Schumacher, Jan

Schwab, Gerd

Schwab, Selma

Seidenfuß, Siegmар

Stenke, Eva Maria

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Schneider, Tobias, Dipl.-Ing. (FH) zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.04.2026 und 05.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung Remlingen; Verbundleitungen Uettingen-Holzkirchen-Remlingen, Angebotsbekanntgabe

Sachverhalt:

1. Veröffentlichung und Submission

Die Arbeiten für die o. g. Baumaßnahme wurden nach VOB, Teil A § 3 (1) öffentlich ausgeschrieben.

Der Versand der Ausschreibung erfolgte am 30.03.2026 über die Vergabepattform Staatsanzeiger eServices.

Die Submission fand am 28.04.2026 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt statt. Die Verhandlung wurde um 10:13 Uhr eröffnet und endete um 10:27 Uhr.

Von den 23 Firmen, die das Leistungsverzeichnis über die Vergabepattform angefordert hatten, haben bis zum Eröffnungstermin 8 Firmen beabsichtigt ein elektronisches Angebot ab zugegeben. Der hochgeladene Ordner eines Bieters enthielt keinerlei Unterlagen und konnte somit im weiteren Prozess nicht gewertet werden. Somit wurden insgesamt 7 gültige Angebote eingereicht

Zur Abgabe waren nur elektronische Angebote zugelassen. Nach Beginn der Verhandlung wurden keine weiteren Angebote eingereicht. Alle Angebote waren an der vorgeschriebenen Stelle unterschrieben.

2. Formale Prüfung der Angebote

Die Erste Durchsicht gemäß Formblatt 3210 wurde für alle Angebote durchgeführt. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die weitere formale Prüfung für den wirtschaftlichsten Bieter wurde durchgeführt. Der Bieter hat in den Formblättern der Ausschreibung alle geforderten Angaben bzw. Erklärungen mit dem Angebot vorgelegt.

Die vorgesehene Bauzeit wurde von allen Bietern anerkannt.

3. Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Alle Hauptangebote wurden rechnerisch geprüft.

Einzelheiten zum preislichen Submissionsergebnis können dem Preisspiegel entnommen werden. Zur Wertung wurde dieser herangezogen (siehe nichtöffentlicher Teil).

Das preisgünstigste Hauptangebot liegt ca. 23,11% unter den prognostizierten Kosten die durch ein verpreistes Leistungsverzeichnis auf Grundlage des Preisniveaus des vergangenen Jahres ermittelt wurden.

4. Technische und wirtschaftliche Prüfung

Das Vergabeverfahren eröffnete die Möglichkeit zur Abgabe von Nebenangeboten. Im Rahmen der technischen Prüfung wurden die eingereichten Nebenangebote der verschiedenen Bieter geprüft.

Die Nebenangebote wurden sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

5. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Siehe nichtöffentlicher Teil.

Firma A	4.974.418,79 €
Firma B	4.394.617,45 €
Firma C	4.325.593,37 €
Firma D	4.158.955,55 €
Firma E	3.951.323,16 €
Firma F	3.574.420,61 €
Firma G	3.494.826,05 €

Der Marktgemeinderat Remlingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	Bauantrag: Abbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle und Garage auf Fl.Nr. 3691/13, Zehntbergweg 14, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.03.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist laut Antragsunterlagen der Abbruch einer bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle sowie der Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3691/13, Zehntbergweg 14 in Remlingen.

Aus hiesiger Sicht ist das Grundstück dem sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt.

Den Antragsunterlagen liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung bei, da auf das Nachbargrundstück Fl.Nr. 3691 eine Abstandsfläche von 12,3 m² fallen würde; hierüber entscheidet das Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026

Sachverhalt:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wurden im Rahmen der Haushaltssitzung am 14.04.2026 behandelt und zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung ergab 6:6 Stimmen. Der Stellenplan hat somit in der Sitzung am 14.04.2026 die erforderliche Mehrheit der Stimmen nicht erreicht.

Gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans und Bestandteil des Haushaltsplans wiederum ist gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 der Stellenplan.

Die Haushaltssatzung kann somit nicht zur Würdigung dem Landratsamt und anschließenden Bekanntmachung vorgelegt werden.

Die von Herrn Marktgemeinderat Leikauf in der Sitzung am 14.04.2026 vorgebrachten Änderungswünsche wurden in den Stellenplan **nicht** eingearbeitet.

Seitens der Vorsitzenden wird der Stellenplan in seiner ursprünglichen Fassung dem Marktgemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Es fallen somit auch keine Mehrausgaben an. Die beschlossenen Haushaltssatzung muss bei einer positiven Abstimmung zum Stellenplan nicht überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 69/2026

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 9/2026, wurde der Artikel "Bayern erhebt sog. Wassercent" mit der Rd.Nr. 69/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 2/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 7/2026 wurde der Artikel „Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Rd.Nr. 60/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzende

Ina Boche
Schriftführer